Praxisanleiter*in gemäß Pflegeberufegesetz

Berufspädagogische Zusatzqualifikation



Etwas bewegen – etwas verändern - Verantwortung übernehmen! Die neue zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung zu Pflegefachleuten verlangt auch in der Praxisanleitung eine neue Sichtweise und Mut für Neues! Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die Auszubildenden schrittweise an die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann heranzuführen und dabei die Innovationen des Pflegeberufegesetzes mit einzubeziehen. In Ihrer Weiterbildung kommen Dozenten mit Qualifikationen u. a. in den Bereichen Pflegewissenschaft, Psychologie oder Medizin und zum Teil langjähriger Berufserfahrung in Pflegeeinrichtungen zum Einsatz. Die Verzahnung mit der Praxis, ein hoher fachlicher Anspruch und die ständige Weiterentwicklung kennzeichnen unser Dozententeam.

Termin

vom 28.10.2026 bis 27.10.2027

Kurskonzept

Die Weiterbildung beinhaltet 6 Module:

- Ein professionelles Berufsverständnis als praxisanleitende Person entwickeln
- Beziehungen individuell wahrnehmen und gestalten
- Die praktische Ausbildung planen, Anleitungssituationen vorbereiten, durchführen, evaluieren und Qualität sichern
- Prüfen und Bewerten
- Lernortkooperation mitgestalten
- Achtsam sein und verantwortungsvoll handeln

Zulassungsvoraussetzungen

1. Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG und
2. Berufserfahrung von mindestens 12 Monaten.

Anmeldeunterlagen

- Kopien von Zeugnissen und Urkunden über erworbene Berufsabschlüsse in einem für die Zulassung erforderlichen Beruf
- Darstellung des beruflichen Werdegangs
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers zur Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung

Organisatorisches

Dauer

300 Theoriestunden
einschließlich einer Hospitation von insgesamt 24 Stunden

Unterrichtszeit

mittwochs von 8.00 bis 15.15 Uhr
+ 3 Blockwochen (Änderungen vorbehalten)

Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung „Praxisanleiterin“ oder „Praxisanleiter“ (gemäß SächsGfbWBVO).

Kosten

Die Gesamtkosten der Weiterbildung betragen (in Raten zahlbar) pro Teilnehmer*in 1445 Euro.